

Gemeindeinformation Dezember 2011

Schneeräumung - Winterdienst

Der Winter steht vor der Tür und wir bitten folgende wichtige Punkte zu beachten:

Schneeräumung

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO müssten **Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten**, zwischen **6:00 bis 22:00 Uhr** entlang ihrer Liegenschaft die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege von Schnee und Verunreinigungen säubern und bei Schnee und Glatteis bestreuen. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so wäre der **Straßenrand in der Breite von 1 m** zu säubern und zu betreuen.

In Niedernsill werden zum Teil und je nach zeitlichen Möglichkeiten Gehsteige durch Gemeindemitarbeiter von Schnee und Eis befreit. Diese Tatsache entbindet jedoch nicht von der Verpflichtung der Freihaltung der angrenzenden Gehsteige und es wird an die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im eigenen Interesse appelliert.

Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Leider mussten wir im letzten Jahr immer wieder feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und sogar Gartenbereich auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der sowieso schon angespannten Schneelage auf Straßen beitragen.

Nach den Bestimmungen § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) **ist das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich auf die Gemeindestraße verboten.**

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, werden zukünftig nach einmaliger Verwarnung die Kosten für die Entfernung oder Reinigung zu übernehmen haben.

Langlaufloipe

Im Namen des Tourismusverbandes weisen wir darauf hin, dass die Loipe kein Spazierweg ist und „**Hunde verboten sind**“. Auf dem Winterwanderweg dürfen **die Hunde „nur an der Leine“** mitgeführt werden. Im Sinne eines Miteinanders wird gebeten, diese Vorgaben entsprechend einzuhalten.



Abschließend wünschen
der Bürgermeister Günther Brennsteiner
und die Gemeindebediensteten
allen in unserem Dorf
**ein gesegnetes Weihnachtsfest,
sowie viel Glück und Gesundheit für das Jahr 2012.**

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Günther Brennsteiner eh

**GEMEINDE
5722 Niedernsill**

**SCHILIFT-Gesellschaft
5722 Niedernsill**



Preisliste für die Niedernsiller Liftanlagen Winter 2011/12

keine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr!

	Erwachsene	Kinder
Halbtageskarte (ab 12 Uhr)	€ 8,50	€ 5,50
Tageskarte	€ 11,00	€ 6,50
Schnupperkarte (ab 14 Uhr)	€ 6,50	€ 3,50
3-Tageskarte	€ 27,00	€ 15,50
6-Tageskarte	€ 40,00	€ 25,00
Saisonkarte	€ 75,00	€ 49,00
„-“ Jugendliche, Lehrlinge, Studenten	€ 55,00	
Kleine Familiensaisonkarte: 1 Erw. und 1 Kind unter 6 J.	€ 65,00	
Familien-Saisonkarte: Eltern und Kinder bis 15 Jahre	€ 150,00	

Preise für Einzelfahrten und 10er Block siehe Aushang bei den Liftkassen.

Diese Liftkarten sind wie bisher bei den Kerschbaumleiten- u. Bärnbach-Liftkassen erhältlich, die Saisonkarten werden nur beim Bärnbachlift ausgegeben.

Wir appellieren wieder an alle Gemeindebürger und Gäste, die heimischen Liftanlagen zu nützen, um deren Fortbestand zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Buchner
Geschäftsführer Schilift-GesmbH.

Günther Brennsteiner
Bürgermeister